Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 79 (2004)

Heft: 12

Artikel: Die Erhebung der Bauern 1953

Autor: Itin, Treumund E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-716261

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Erhebung der Bauern 1653

Luzerner, Berner, Solothurner, Aargauer und Basler Bauern kämpfen für mehr Freiheit

Der Bauernkrieg entsteht in Süddeutschland im sozialen Umbruch der Gesellschaft als Folge der Reformation, welche ein neues Menschenbild prägt und die Untertanen ermutigt, ihre Rechte auf Freiheit und Selbstbestimmung einzufordern. Der allmählich verarmende Landadel, die mächtigen Patrizier und die reichen Zünfte in den Städten bekunden Mühe, die Forderungen einer neuen Zeit anzuerkennen. Sie verteidigen ihre von Gott gegebene Autorität mit Waffengewalt und unterwerfen die aufständischen Untertanen uneinsichtig mit grosser Grausamkeit. Die Schweiz ist von diesen Unruhen erst im 17. Jahrhundert durch kriegerische Auseinandersetzungen unmittelbar betroffen. Auch hier schlägt das politische Establishment unbarmherzig zu, um seine Position zu sichern.

Die vom Bauernkrieg in der Volksseele geschlagenen Wunden bluten lange und heilen schwer. Im Kanton Baselland schwelen die harten Gegensätze zwischen städtischer Autorität und ländlichem Untertanentum, verbunden mit wirtschaftlicher



Major Treumund E. Itin, Basel

Abhängigkeit, weiter bis ins 19. Jahrhundert, als sich die Spannungen im Bürgerkrieg von 1833 entladen.

Die Vorgeschichte – der deutsche Bauernkrieg 1524/1525

Bereits zur Zeit der Reformation, im Jahre 1524/1525 erheben sich in Südwestdeutschland die Bauern gegen das Herrschaftssystem, die Grundbesitzer, die Adligen, aber auch gegen Klöster und Geistliche. Durch sicheren Absatz ihrer Produkte relativ wohlhabend und infolge der Teilnahme an Landsknechtszügen wieder wehrhaft und selbstbewusst geworden, wehren sich die Bauern gegen den Steuer- und Zinsdruck verarmter Grundherren.



Emmentaler Bauern bei einem Festmahl, Scheibenriss von 1630.

Unter Berufung auf die Bibel, auf das göttliche Naturrecht und die Schrift Luthers «Von der Freiheit eines Christenmenschen» fordern die Bauern die Aufhebung der Standesunterschiede und der Frondienste. Ihre Ziele halten sie in einem Traktat von 12 Artikeln fest. Abschaffung neuer Abgaben, der Leibeigenschaft, neuer Frondienste, unrechtmässiger Belastungen, überhöhter Landzinsen, willkürlicher Gesetzeserlasse sowie das Recht auf Freiheit der Jagd und des Fischfangs und der Holznutzung sind die wichtigsten Anliegen. Wiesen und Äcker der Gemeinden sollen Gemeingut bleiben, und der Grundbesitz soll den direkten Nachkommen erhalten bleiben und im Todesfall nicht an die Herrschaft fallen.

Diese Forderungen werden von der herrschenden Klasse mit Waffengewalt zurückgewiesen. Mit militärisch überlegenen Söldnerheeren werden die bewaffneten Bauern vernichtend geschlagen. In zahlreichen Waffengängen, insbesondere in den Schlachten bei Böblingen, Frankenhausen und Königshofen werden etwa 100 000 Mann getötet. Ausserdem werden erhebliche Strafabgaben verordnet. Die wirtschaftliche Kraft der Bauern und ihr politischer Einfluss wird auf Jahre hinaus geschwächt. Die klare Stellungnahme Luthers für die Fürsten durch seine «Lehre von Gehorsam gegen die Obrigkeit» hat für die Bauern verheerende Folgen. Die Entwicklung zum obrigkeitlichen Territorialstaat unter weit gehender Ausschaltung der Untertanen, basierend auf dem Herrschaftsprivileg von Adel und Klerus, setzt sich fort.

Auswirkungen auf die Schweiz

Trotz der im April 1525 angeordneten Grenzbesetzung entstehen Unruhen in den Kantonen Zürich, Basel, Bern, Solothurn, Schaffhausen und in der Abtei St. Gallen. Unter Zwinglis Einfluss machen die Regierungen in Zürich, Basel und Solothurn gewisse Zugeständnisse punkto Leibeigenschaft und Zinslasten. In den übrigen Orten zeigen die Gnädigen Herren kein Verständnis. Die Unzufriedenheit bleibt über mehr als hundert Jahre bestehen.

Die Reformation wirkt sich stärkend auf die Einheit der Kantone aus. Sie stattet die Kantone mit göttlicher Rechtfertigung und mit der Gesetzgebung über Unterricht, Armenwesen und Sittenzucht aus. So erhält die Staatsgewalt einen festen Griff auf das Volksganze. Sie versucht durch Verordnungen und Gesetze das wirtschaftliche, gesellschaftliche und öffentliche Dasein zu vereinheitlichen. Die Landbevölkerung sieht sich benachteiligt und in ihrer Eigenständigkeit beschnitten. Volk und Regierung entfremden sich. Die Volksabstimmungen, welche im 16. Jahrhundert ein tragendes Element des politischen Lebens gewesen waren, werden seltener. Die Aristokratie steigert ihren öffentlichen Auftrag zum Gottesgnadentum. Sie ist nicht dem Volk, sondern Gott Rechenschaft schuldig. Die Untertanen erheben sich.

Der grosse Bauernkrieg von 1653

Nachwirkungen des Dreissigjährigen Krieges

Die sich zum Flächenbrand auswirkende Erhebung der Schweizer Bauern entsteht als Spätfolge des Dreissigjährigen Krieges, von dem die Schweiz weit gehend verschont geblieben war. Während des Krieges ist der rege Absatz von Vieh und Agrarprodukten gesichert. Die Preise sind hoch. Die Nachfrage aus den Kriegsgebieten ist gross. Finanzstarke Flüchtlinge treiben im Inland die Bodenpreise nach oben. Den Bauern geht es gut. Das Geld sitzt locker und verleitet zu Investitionen durch Verschuldung. Nach dem Krieg fallen die Preise. Eine unerwartete Agrarkrise ist die Folge.

Der Krieg hatte einen Münzwirrwarr hinterlassen. Die bernische und luzernische Obrigkeit verordnen die Abwertung des Münzwertes um 50 Prozent. Gleichzeitig werden neue Umsatzsteuern auf Wein und Vieh erhoben. In Zeiten fallender Preise bewirkt dies eine erhebliche Einkommensund Vermögensminderung der Bauern, während die Belastung durch Schulden und Schuldzinsen gleich bleibt. Eine einheitliche Staatsverfassung besteht nicht. Es herrscht das Ortsrecht. Die Kantone versuchen, die Regierungsgewalt zu zentralisieren. In den Stadtkantonen gelingt dies. Dort herrschen die Aristokratie und die Zünfte. Die Landkantone sind zersplittert.

Das Entlebuch wird unruhig

Die wirtschaftliche Not der Landbevölkerung greift um sich. Das Entlebuch verfügt über eine eigene Landesordnung und einen eigenen Pannerherrn, den wohlhabenden Bauern Emmenegger. Im Jahre 1653 legt Emmenegger der Regierung eine Klageschrift vor. Die Schultheissen Fleckenstein und Dulliker bleiben jedoch hart. Das Landvolk beginnt sich im Widerstand zu organisieren. Es fordert uneingeschränkte Wahl ihrer Vorsteher, will über Gesetze der Obrigkeit in Abstimmungen entscheiden, begehrt eine Vereinfachung des Kreditwesens, Aufhebung des Zunftzwangs auf dem Land und Freiheit von Jagd und Fischfang. Am 26. Februar verbünden sich 10 von 15 luzernischen Ämtern durch Schwur und Bundesbrief. Ein klarer Verstoss gegen das eidgenössische Recht, das im Stanserverkommnis Verbindungen der Untertanen untersagt. Ein Aufmarsch von 3000 Mann vor den Toren von Luzern macht Druck. Die Vermittlung und der Schiedsspruch von Oberst Zwyer von Uri bewirkt die Auflösung des Bundes. Im Gegenzug gewährt die Regierung Erleichterungen im Zoll, Kauf, Handel, Strassenun-



Sigmund von Erlach. Oberst und Führer der Berner Truppen im Bauernkrieg. Sein grausames Vorgehen brachte ihm den Namen «Bauernschlächter» ein. Er betrachtete die scharfe Bestrafung der Bauern als das einzige Mittel, diesem «ungeheuwren Thier der Rebellion syn Kopf abzuschlagen». Zentralbibliothek, Zürich.



Luzerner Bauernführer Christian Schibi von Scholzmatt (Kupferstich; Zentralbibliothek, Zürich).



Junker Samuel Tribolet, Landvogt von Trachselwald.



Sticlaus Leuwenberger aus dem Schönholfs deman der aufrührischen Vauren, ward den 27 Augusti 1633 enthaubtet und gewen theilt, stines Alters 38 Jahr

Niklaus Leuenberger, Obmann der aufständischen Bauern.

terhalt, Bussenwesen und Gülten. Luzern ist beruhigt.

Unruhen im Kanton Bern

Samuel Tribolet, der Landvogt zu Trachselwald, ein abgefeimter Erpresser, versteht sich darauf, die Rechtsunkenntnis des Volkes mit Bussen auszubeuten, welche selbst im Grossen Rat zu Bern als Schinderei vieler armer Leute kritisiert werden. Doch zeigt die Obrigkeit kein Verständnis für die Leiden des Volkes. Einem Regierungsaufgebot der Miliz wird keine Folge geleistet. Die Emmentaler wollen die gleichen Rechte und Freiheiten wie die Entlebucher. Die Regierung macht einige Zugeständnisse, verweigert jedoch das Recht auf freie Versammlung bei den Landstühlen und begeht den grossen Fehler, auf der Bestrafung der Führer der Landbevölkerung zu bestehen.

Die Bauern organisieren sich zum bewaffneten Widerstand

Das Volk spaltet sich in Konziliante und Kampfwillige. Ein allgemeiner Bauernbund

soll gegen den Herrenbund der Tagsatzung angehen. In Solothurn, dem Freiamt, im Baselbiet und vor allem im Emmental sammelt sich das Volk. Am Volkstag vom 23. April 1653 in Sumiswald wird die Haltung der Tagsatzung kritisiert und der bekannte Bauer Niklaus Leuenberger zum Obmann erkoren. Leuenberger bringt Zucht und Ordnung in die Bewegung. Sein Hof in Schönholz in der Gemeinde Rüderswil wird zum politischen Mittelpunkt des Kantons Bern. Leuenberger reitet in rotem Überkleid mit Gefolge durch das Land und zieht ein System von Posten und Wachen auf

Die Berner Regierung erwacht

An der Landsgemeinde von Huttwil am 14. Mai 1653 strömen 3000 Delegierte aus dem Entlebuch, dem Oberaargau, Solothurn, Basel, dem bernischen Mittelland und dem Seeland zusammen. Die Berner Regierung versucht, eine Verordnung mit 47 Entlastungsartikeln als Akt der Vermittlung schmackhaft zu machen. Die Delegierten der Bauern hingegen lassen sich vom Wunschdenken hinreissen, 250 000 Gleichgesinnte hinter sich zu haben. Dass Ost- und Westschweiz sich abseits halten, wird nicht beachtet. Der Bund wird beschlossen. Seine Ziele sind jedoch rückwärts gerichtet. Ihre Umsetzung kann der inzwischen dichter bevölkerten Schweiz, die sich mit Landwirtschaft allein nicht mehr ernähren kann, den Weg in eine erfolgreiche Zukunft nicht weisen.

Leuenberger im Strudel der Ereignisse

Der am 21. Mai 1653 gefasste Beschluss, mit einem Waffengang von 16 000 Mann die Arroganz und Überheblichkeit der regierenden Machthaber zu erzwingen, kann nicht mit der nötigen Umsicht durchgesetzt werden. Zwar haben die Aufständischen den Vorzug der Überraschung für sich. Die Regierungen verfügen jedoch über eine eingeübte Organisation, Kassen, Zeughäuser, Geschütze, erprobte Offiziere und Mannschaften, Menschenkenntnis und Verhandlungskunst. Leuenberger gelingt es zwar, die Stadt Bern zu belagern und gute Mannszucht durchzusetzen. Im entscheidenden Moment und auf dem Höhepunkt der Macht erliegt er weltlicher und geistlicher Überredung. Im Murifeldvertrag löst er den Bauernbund gegen wirtschaftliche Zugeständnisse und Versprechen der Amnestie auf und entlässt sein Heer.

Als Ostschweizer Tagsatzungstruppen unter General Werdmüller von Zürich im Freiamt einrücken, sammelt er seine Emmentaler wieder und schliesst sich im Bauernlager zu Othmarsingen mit den Luzernern unter deren Anführer Schibi zusammen. Mit 20 000 Mann suchen sie am 3. Juni 1653 die Entscheidung mit den Waffen.



Das Gefecht von Wohlenschwil vom 24. Mai/3. Juni 1653.

Angesichts der Geschütze des Tagsatzungsheeres verlässt sie jedoch der Mut. Der Mellingervertrag vom 4. Juni 1653 bestätigt die Unterwerfung der aufständischen Bauern. Ohne Zusicherung der Straflosigkeit lösen sich die Bauernverbände auf. Die bernische Regierung - entschlossen, alles zu gewähren und nur das zu halten, was ihr beliebt - sendet 7000 Welsche unter der Führung von General Sigmund von Erlach in den Oberaargau. Bei Herzogenbuchsee bricht er am 8. Juni 1653 den letzten Widerstand der Rebellen, die sich besser schlagen als von ihm erwartet. Der Ruf als «Bauernschlächter» bleibt ihm erhalten.

Das Strafgericht

Die Ahndung entspricht der strengen Auffassung der Zeit. Zwar haben die Bauern keine Gräueltaten begangen. Die herrschende Klasse will ein Exempel statuieren. Die Führer der Regierungstruppen bilden in Zofingen ein ausserordentliches Standgericht. Unerbittlich werden in zwei Wochen hunderte von Urteilen auf Verbannung, Körperstrafen und Tod gefällt. Neben den Zofinger Urteilen halten die Kantone ihre eigenen Strafgerichte ab. Solothurn verhängt nur Vermögensbussen. Basel urteilt sehr hart. Bern richtet ebenfalls selbst. Etwa 20 Führer, meistens Grossbauern und Gemeindevorsteher, erleiden den Tod. Leuenberger wird verraten und endet in Bern auf dem Blutgerüst. Er wird nach seiner Hinrichtung gevierteilt. Emmenegger und Schibi erleiden den Tod. Viele landen als Sträflinge auf Galeeren, venezianischem Kriegsdienst, der dem Todesurteil gleichgestellt wurde, Verbannung, Brandmarkung und Geldbussen.

Nachwehen und Reformen

Wiewohl sich die Herrschenden der Patrizier- und der Zunftstädte gegenüber den Aufständischen mit militärischer Macht behauptet haben, macht es sie betroffen, dass ihre von Gott aufgetragene christliche

Volkserziehung und die Autorität ihres christlichen Staatswesens versagt haben. Die Tagsatzung verdammt in einem Mandat vom Oktober 1653 Völlerei, Unzucht, Kleiderpracht, Vernachlässigung der Familie, Wucher, falsches Zeugnis und Streitsucht. Besonders stark ist das bernische Patriziat erschüttert. Es sucht nachhaltig nach Möglichkeiten der Verbesserung der Verwaltung, die Bern zum Musterstaat des 18. Jahrhunderts erheben werden. Im Jahre 1654 wird eine Appellationskammer eingerichtet. 1655 wird der Grundsatz der bernischen Reformation, wonach jedermann vor Gericht gleich sei, in Erinnerung gerufen, damit die Untertanen das Vertrauen in die Rechtsprechung zurückgewinnen. Die Obrigkeit überwacht die Landvögte. Der gefürchtete Tribolet wird nach einem enthüllungsreichen Prozess aus den Ämtern entlassen, zu einer Busse von 4000 Pfund verurteilt und verbannt. Auch Zürich nimmt Reformen vor. Jeder Landvogt muss künftig durch Eid bezeugen, dass er sein Amt nicht durch Kauf erworben hat. Zudem werden die Landvögte angehalten, die Überreste der Leibeigenschaft in den gemeinen Herrschaften zu tilgen. Sie sollen künftig den Untertanen mit Bescheidenheit und Respekt begegnen, die Bussen mit mehr Milde als Strenge auferlegen und allen, die Rat suchen und brauchen, an die Hand gehen.

Quellen:

Karl Schib: Die Geschichte der Schweiz, Thayngen-Schaffhausen 1980; Hanno Helbling: Schweizer Geschichte, Zürich 1963; Fritz Schaffer: Abriss der Schweizer Geschichte, Frauenfeld 1976; Ulrich Imhof usw.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel und Frankfurt 1986; Chronik der Schweiz, Ex Libris, Zürich 1987, Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Zürich 1934; HLS Bauernkrieg (1515); HLS Soziale Konflikte; Lexikon Geschichte Baden + Württemberg: Bauernkrieg; HBLS: Bauernkrieg; Pierre Felder usw.: Die Schweiz und ihre Geschichte S. 206 und 207 Der grosse Bauernkrieg 1653.

SCHWEIZER SOLDAT 12/04 27